

Hafen- und Gewässerordnung der 1. SGS Kulkwitzer See e.V.

1. Beim Befahren des Sees ist ein Abstand vom Ufer von min. 30 Metern einzuhalten.
2. Von durch Bojen abgegrenzten Bereichen, sowie von Badenden ist sich fernzuhalten.
3. Ein Anlegen ist nur in Bereichen des Hafens gestattet.
4. Bei sportlichen Veranstaltungen anderer Sektionen soll der Fairness wegen ausgewichen werden.
5. Das private Benutzen von Benzinmotoren ist auf dem Wasser nicht gestattet. Das Gewässer ist vor Verunreinigungen zu schützen.
6. Das Hafengelände, im eigenen Interesse, stets sauber halten. Anfälle und Speisereste sind mit nach Hause zu nehmen.
7. Das Baden innerhalb der Steganlagen muss untersagt werden.
8. Bei der Benutzung elektrischer Geräte besteht unbedingte Aufsichtspflicht.
9. Die Vereinsgebäude, das Hafengelände und deren Einrichtungen sind stets vor unbefugtem Betreten zu schützen. Ist ein Beaufsichtigen der Anlage nicht möglich, muss abgeschlossen werden.
10. Im Interesse unserer Mitglieder ist es nicht wünschenswert regelmäßig Besuch mitzubringen.
11. Der Ufer- und Böschungsbereich darf nur zum Be- und Entladen befahren werden.

Der Vorstand